

Ponysee Ordnung

(Stand: Jänner 2019)

1. Ruhezeiten:

Mittagsruhe:

Täglich Montag bis Samstag zwischen 12 und 14Uhr (ausgenommen 1. Oktober bis 30. April))

Sonn- und Feiertage sind alle lärmverursachenden Tätigkeiten generell zu unterlassen.

2. Benützung und Pflege des Areals:

Promenadenweg:

Ist ausschließlich als Fußweg zu verwenden, daher Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art (auch Fahrräder). Ebenfalls sind auch Hunde vom Promenadenweg fern zu halten, um Verschmutzungen durch Kot zu vermeiden.

Straßen:

Für alle Straßen Ost, West, Süd, Nord und Landzunge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Weiters ist das Abstellen sowie das Lagern von Blumentrögen oder Baumaterial (Ausnahme Bautätigkeit mit Einverständnis Siedlerverein und Grundeigentümer) sowie sonstigen Gegenständen **ausnahmslos** zu unterlassen. Die Erlaubnis an Kinder auf der Straße zu spielen ist ebenfalls zu unterlassen.

Das Waschen, Reparieren sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen **mit** und ohne polizeiliches Kennzeichen bzw. gültiger Plakette lt. §57a (inkl. Toleranzfrist: vier Monate nach dem auf der Plakette eingestanzten Termin) ist auf dem gesamten Areal verboten. Für Ausnahmen bzw. kurzfristiges Abstellen informieren Sie bitte **unbedingt** den Vorstand, wir werden versuchen eine Lösung zu finden.

See:

Erhaltung der Reinheit und Wasserqualität ist oberstes Gebot!

Es gilt daher strengstes Badeverbot für Hunde! Das Füttern von Fischen und Vögeln sowie das Einbringen von Abfall und Abwässern ist ebenso streng verboten.

Fischen:

Fischen ist generell verboten.

Ausnahme: Pächter mit einer gültigen behördlichen Lizenz und einer vom Fischereibeauftragten des SV Pony-See gültigen Erlaubnis.

Parkplatz:

Zum Abstellen der KFZ sind ausschließlich die dafür geschaffenen Parkplätze zu verwenden. Das bis auf Widerruf gestattetes Parken vor den Parzellen gilt jedoch nicht für Gäste. Wir ersuchen Sie daher, die Gäste darauf hinzuweisen, dass diese Parkplätze (im Norden des Areals, erreichbar über die Einfahrt beim Vereinshaus) dafür zur Verfügung stehen.

Areal:

Die Pflege der Straße, des Promenadenweges sowie der Böschung bis zum

Wasser ist von den jeweiligen Pächtern in Verlängerung ihrer Parzelle vorzunehmen. Im Osten sind Zufahrtsstraße und Zugangswege zum See von den jeweils angrenzenden Parzellenbesitzern zu pflegen.

Benzinbetriebene Rasenmäher sind verboten (gilt nicht für Firmen, z.B. Gärtner. Für diese konzessionierten Firmen gilt auch nicht die Mittagsruhe). Wir ersuchen jedoch, falls es möglich ist, die Firmen auf die Mittagsruhe aufmerksam zu machen und die Arbeiten davor oder danach erledigen zu lassen.

Auf dem gesamten Areal ist die Benützung von funkferngesteuerten Modellfahrzeugen (Autos, Boote, Fluggeräte, usw.) verboten!

3. Baumaßnahmen:

Sämtliche Baumaßnahmen sind dem Vorstand und den Grundbesitzern vor Beginn anzuzeigen. Diese sind innerhalb möglichst kürzester Zeit abzuschließen, damit die dadurch verursachten Beeinträchtigungen der übrigen Pächter ein erträgliches Maß nicht überschreitet!

Für die Zeit der Baumaßnahmen gelten die Vorschriften der Ruhezeiten, außer an Sonn- und Feiertagen, nicht, wenn dies dem Vorstand rechtzeitig mitgeteilt wird.

Maßnahme bei Verstößen gegen diese Ordnung:

1. Nach Bekanntwerden eines Missstandes erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch den Vorstand, diesen Missstand in der gesetzten Frist zu beseitigen.
2. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Beseitigung des Missstandes erfolgt eine Einladung zu einer Aussprache mit dem Vorstand.
3. Bei ergebnisloser bzw. nicht Teilnahme an der Aussprache wird die Angelegenheit einem Anwalt übergeben unter Ausnutzung aller möglichen Rechtsfolgen (z.B. Klage auf Besitzstörung usw.).